



Europa-Universität Viadrina, PF 1786, 15207

**Prof. Dr. Werner
Schiffauer**
Senior Scholar
Professur für
Vergleichende
Kultur- und
Sozialanthropologie

Frankfurt (Oder), 07.10.2026

Ist aus schulsoziologischer Perspektive davon auszugehen, dass das Ermöglichen des islamischen Gebets den Schulfrieden gefährden könnte?

Expertise des Gutachters

Ich habe mich als Ethnologe seit dem Ende der neunzehnhundertsiebziger Jahre mit der Arbeitsmigration aus der Türkei und seit den achtziger Jahren kontinuierlich mit der Entwicklung des Islam in Europa befasst. Ein Schwerpunkt meiner Arbeit lag bei Prozessen der Radikalisierung ("Gottesmänner", Suhrkamp 2000) und De-radikalisierung ("Nach dem Islamismus", Suhrkamp 2010). Was das Feld Schule betrifft, habe ich Ende der neunziger Jahre das internationale Forschungsprojekt "Staat - Schule - Ethnizität" initiiert, bei dem der Umgang mit Diversität an Schulen in Rotterdam, Berlin, London und Paris vergleichend untersucht wurde. Die Ergebnisse des von der VW-Stiftung geförderten Projekts wurden 2002 unter dem Titel "Staat, Schule, Ethnizität - Politische Sozialisation von Immigrantenkindern" in der Reihe Interkulturelle Bildungsforschung im Waxmann Verlag veröffentlicht. Danach konzipierte und leitete ich von 2012-2015 das Projekt "Brücken im Kiez" der Stiftung Brandenburger Tor, bei dem es darum ging, im Austausch mit Eltern, Schulleitern und Vertretern von Moscheegemeinden Strategien im Umgang mit religiös bedingten Konflikten an der Schule zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden 2015 unter dem Titel: "Schule, Moschee, Elternhaus - eine ethnologische Intervention" bei Suhrkamp veröffentlicht. Dabei wurden in einer Gesprächsrunde auch die Vorgänge am [REDACTED] Gymnasium diskutiert (Schiffauer 2015:215-219). Darüber hinaus war ich 2022 mit dem Thema im Zusammenhang mit dem Verfassen der "Stellungnahme zur DEVI-Studie: Bestandsaufnahme Konfrontative Religionsbekundungen in Neukölln" befasst.¹ 2026 erschien von mir der Beitrag zum

¹ <https://ohne-unterschiede.com/assets/downloads/stellungnahme-schiffauer-devi-studie.pdf>

Schlagwort Religion/Religiosität im "Handbuch Soziale Probleme" (Hrsg. Althoff, Bereswill und Neuber, Springer VS Verlag).

Das hier vorgelegte Gutachten wurde von mir im Rahmen meines ehrenamtlichen Engagements im Verein: "Ohne Unterschiede - für einen fairen Umgang mit Muslimen" (<https://ohne-unterschiede.com/>) erstellt. Auf ein vereinbartes Honorar wurde zugunsten der GFF verzichtet.

Die Fragestellung des Gutachtens

Der Senat sieht in dem öffentlich vollzogenen Ritualgebet eine potentielle oder tatsächliche Gefährdung des Schulfriedens. Es wird als "demonstrative Ausübung religiöser Handlungen" (Senatsverwaltung 15.6.2026:9) verstanden, von der eine problematische Signalwirkung auf andere ausgehe. Eine Reihe von problematischen Vorgängen, die der Beklagte auf Religion zurückführt, würden belegen, dass es bereits zur Störung des Schulfriedens gekommen sei, woraus sich die Notwendigkeit ergebe, den Schulbetrieb zu stabilisieren (ebda. 16). Diese "religiös bedingten Vorfälle", hätten "in die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern, von Musliminnen und Muslimen und von Andersgläubigen massiv eingegriffen oder (würden) eingreifen." (ebda. 18). Sie hätten dazu geführt, dass "Schüler die Schule verlassen haben, Mädchen Angst hatten, während des Ramadans zu essen und erschreckende Verhaltensvorgaben gemacht wurden" (ebda. 19). In diesen Handlungen habe sich "eine deutlich religiös konnotierte Radikalisierung vereinzelter Teile der Schülerschaft erkennen" lassen (ebda. 20).

"Gerade in einer solchen Situation kommt dem sichtbaren und demonstrativen Vollzug religiöser Praktiken im schulischen Raum eine besondere konfliktverstärkende Wirkung zu. Es ist nicht fernliegend, sondern vielmehr naheliegend, dass religiöse Handlungen – insbesondere, wenn sie von einzelnen Gruppen bewusst sichtbar praktiziert werden – von anderen Teilen der Schülerschaft als Ausdruck einer politischen oder identitären Position wahrgenommen und entsprechend bewertet werden. Die Annahme, dass es sich hierbei lediglich um eine abstrakte Gefährdung handelt, wird durch die geschilderten Vorfälle widerlegt. Die Schule befindet sich bereits in einem Zustand erhöhter Konflikthanfälligkeit. Die Grenze zur konkreten Gefahr ist überschritten, wenn bei ungehindertem Fortgang der Entwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit weitere Störungen zu erwarten sind. Genau dies ist hier der Fall. Die vorhandenen Schmierereien zeigen nochmal deutlich eine bereits eingetretene Eskalation" (ebda. 21).

"Auch ein gesonderter Raum, in den sich besonders strenggläubige Jungen oder Mädchen zum Beten zurückziehen könnten, würde Einfluss auf den Schulfrieden nehmen. Empirisches Alltagswissen zeigt, dass Kinder und Jugendliche einander beobachten. In einem Schulgebäude

sehen sie oder berichten einander, wer sich wann und wo mit wem trifft oder, etwa explizit zum Beten, absondert. Hierbei handelt es sich um „religiös gerahmte Normdurchsetzung als Deutungshoheit“. Danach beanspruchen einzelne Schülerinnen und Schüler oder Peergroups, festlegen zu können, was „richtig muslimisch“, „anständig“, „erlaubt“ oder „respektabel“ sei." (ebda. 26)

Ich möchte im Folgenden folgende Aussagen, die in den Schreiben der Senatsseite eine Schlüsselrolle spielen, einer Prüfung unterziehen.

1. Beim Ritualgebet handelt es sich um eine demonstrative Ausübung religiöser Praxis. Dem sichtbaren und demonstrativen Vollzug religiöser Praktiken kommt im schulischen Raum eine besondere konfliktverstärkende Wirkung zu.
2. Auch ein gesonderter Raum, in den sich besonders strenggläubige Jungen oder Mädchen zum Beten zurückziehen könnten, würde Einfluss auf den Schulfrieden nehmen
3. An der Schule existiert "eine Eskalationsdynamik, die geeignet ist den inneren Frieden der Schule dauerhaft zu beeinträchtigen."
4. Es lässt sich "eine deutlich religiös konnotierte Radikalisierung vereinzelter Teile der Schülerschaft erkennen [...]. Die Schule befindet sich bereits in einem Zustand erhöhter Konflikthanfälligkeit. Die Grenze zur konkreten Gefahr ist überschritten, wenn bei ungehindertem Fortgang der Entwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit weitere Störungen zu erwarten sind."
5. Die Studie "Berliner Konflikt und Gewaltbarometer" zeigt, dass religiöse Unterdrückungsformen an Schulen auf signifikantem Niveau sind. Dies zeigt sich besonders bei Schulen, die eine strukturelle Belastung innehaben. Das [REDACTED] Gymnasium ist eine solche Schule [...].

Aussage 1: Beim Ritualgebet handelt es sich um eine demonstrative Ausübung religiöser Praxis. Dem sichtbaren und demonstrativen Vollzug religiöser Praktiken kommt im schulischen Raum eine besondere konfliktverstärkende Wirkung zu.

In Bezug auf das Ritualgebet enthalten die Schreiben der Senatsverwaltung und die Stellungnahme Mansours zwei Charakterisierungen, die die Auffassung der (meisten) Gläubigen nicht wiedergeben: Die erste ist die Aussage, beim Ritualgebet handele es sich um "eine demonstrative Ausübung religiöser Praxis durch körperlich-raumeinnehmende Handlungen" bzw. um eine "ostentative Glaubenspraxis" – mithin um eine Praxis, die mit Beschämungen, Mobbing, dem Empfinden von Ausgrenzung, dem Verletzen der Würde und des Selbstwerts Anderer einhergehen kann (Mansour:6). Dies suggeriert, dass der nach Außen gerichtete Aspekt des Gebets – seine Signalwirkung – zentral ist. Die meisten Gläubige betonen

dagegen den nach Innen gerichteten, spirituellen Aspekt des Ritualgebets. Die zweite Charakterisierung ist die Assoziation des Wunsches, das Ritualgebet zu verrichten mit der Gefahr, dass sich eine "besonders dogmatischen starren Auslegung des Koran" in den Vordergrund drängen würde, und damit "moderateren tröstlichen Aspekte" des Islam beiseitegeschoben würden (Mansour:7). Damit würden "radikale und dogmatische Stimmen" dominieren (ebda.)

Die Interviews, die im Rahmen des von Prof. Dr. Joachim Willems geleiteten Forschungsprojekts REVIER² mit SchülerInnen durchgeführt wurden, die das Anliegen verfolgten, in den Pausen des Ritualgebet zu verrichten, zeigen deutlich, dass beide Charakterisierungen zumindest einseitig sind:

Zum einen ließen befragten Jugendlichen keinerlei Bedürfnis erkennen durch ihr Gebet eine Wirkung nach außen zu erzielen.

> Sie gehen davon aus, dass das Gebet an der Schule nicht gerne gesehen wird. Sie fragen in der Regel gar nicht um Erlaubnis, weil sie davon ausgehen, dass sie sowieso abgelehnt wird. Vor allen sichtbar zu beten wäre auch unangenehm (Willems 2015:27). Die meisten würden heimlich beten – manchmal mit Unterstützung eines "liberalen Lehrers".

> Die Jugendlichen suchten nach Einzelfalllösungen, um das Gebet verrichten zu können. Sie verrichten es in leeren Unterrichtsräumen (mit oder ohne Wissen der Lehrer), in der Schaula hinter einem Vorhang, im Treppenhaus, gar auf dem Schulklo, im Zimmer der Schülervertretung oder in besonderen Pausenräumen. Jugendliche, die in der Nähe der Schule

² Die Abkürzung des Projekttitels REVIER steht für Religiöse Vielfalt erleben – deuten – bewerten. Religionspädagogische Untersuchungen zum Umgang Jugendlicher mit religiös pluralen Situationen. Im Rahmen des Projekts wurden 14 bis 18-jährige Jugendliche aus verschiedenen Berliner Bezirken interviewt, die während der unterrichtsfreien Zeit an oder in der Schule beten. Die Ergebnisse wurden bei Willems 2015 veröffentlicht. In Bezug auf die Auswahl der Jugendlichen teilte mir Joachim Willems auf Anfrage mit: "Wir haben Jugendliche interviewt, die sich selbst als christlich, muslimisch oder nichtreligiös definieren. Im Falle der muslimischen Jugendlichen, bei denen es schwierig war, überhaupt zu Interviews bereite Personen zu finden, ging das über Moschee-Gemeinden (Vorstellen des Projekts am Rande von Veranstaltungen, Listen mit Kontaktdaten für Interessierte; hier Kontakte über eine muslimische studentische Mitarbeiterin, um leichter Zugang zu bekommen), über Juma (jung, muslimisch, aktiv) sowie über ein interreligiöses Jugendcamp." (Willems, mail vom 22.09.2026). Der Artikel mit den Ergebnissen ist im Netz abrufbar: Willems, J. (2015). "Keine Bedrohung, sondern Wahrnehmung eines Grundrechts - Muslimische Gebete in der Schule." Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 14(1): 16-38. <https://www.theo-web.de/zeitschrift/ausgabe-2015-01/04.pdf>

wohnen, gehen in der Pause schnell nach Hause. Eine Gesprächspartnerin betete im Jugendclub neben der Schule, andere unter freiem Himmel auf bzw. neben dem Schulgelände (ebda. 26).

> Deutlich ist, dass es den meisten Jugendlichen auf Grund des Wissens um die Zuschreibungen peinlich ist, das Gebet sichtbar zu verrichten. "Das Gebet ist etwas, wobei man nicht gesehen, sondern 'erwischt' wird, wie bei einer verurteilungswürdigen Handlung." (ebda. 32) Beobachtbar ist die "Scham, als religiös Praktizierende etwas Persönliches, Intimes offenzulegen" (ebda. 34). Dies wird von einem der Probanden folgendermaßen beschrieben:

- Ich "würde [...] es auch für unangenehm halten, wenn jetzt irgendwie die Tür aufgemacht wird und Lehrer und Schüler oder vielleicht sogar die, die dort sitzen und sich lustig darüber gemacht haben, dass die mich dann beten sehen und so. Das wäre irgendwie auch unangenehm für mich." (ebda. 33)

> Die Jugendlichen wissen zwar von den Sorgen der LehrerInnen, dass durch das Gebet Druck auf andere ausgeübt werden könnte bzw. dass "religiöse und nicht so religiöse Kinder" sich "gegenseitig ärgern" könnten (ebda. 28), beziehen das aber nicht auf sich. Die Haltung der Mehrheit der GesprächspartnerInnen sieht Willems in folgender Äußerung einer Interviewpartnerin eingefangen:

"Also, ich würde jetzt nicht zu einem Kind hingehen, ja, du hast nicht gebetet. Warum betest du nicht? Ich meine, es ist ja dann jedem selbst überlassen. Am Ende ist es ja nicht meine Aufgabe, den zum Beten zu bringen. Deswegen – also, ich würde es persönlich nicht machen. Ich würde jeden das machen lassen, was er will.“ (ebda. 29)

Zusammenfassend schreibt Willems:

- "Angesichts der Befürchtungen, die mit dem muslimischen Gebet in der Schule verbunden sind, ist m.E. der Hinweis auf die unspektakuläre Seite islamischer Praxis wichtig: Ayşe, Ashley oder Jerome planen keine Unterwanderung des Rechtsstaats, sondern sind Jugendliche, die Hemmungen haben, in der Schule zu beten, die sich nicht vor ihren Mitschüler/innen und Lehrer/innen religiös ‚entblößen‘ und angreifbar machen wollen, die einen Schutz ihrer Privatsphäre brauchen. All das zeigt eine gewisse Normalität, die bei öffentlichen Streitfällen um Gebetsräume kaum in den Blick kommt: Hier geht es um junge Menschen, die dabei sind, ihre eigene Position zu finden, auch ihre eigene religiöse Position, und die sich dazu mit den unterschiedlichen Erwartungen und Zuschreibungen auseinandersetzen müssen: von Seiten der Familie, der Schule, der Peer-Group, vielleicht einer Moschee-Gemeinde und so weiter. Dazu brauchen sie, wie andere Jugendliche auch, immer wieder geschützte Räume. Vor wem sie dabei geschützt werden müssten, steht nicht von vornherein fest." (ebda. 34)

Keiner der von Willems befragten Jugendlichen legte ein missionarisches oder politisch agitierendes Verhalten an den Tag. Der Wunsch an der Schule zu beten bedeutet für die Befragten ganz einfach der Wunsch die Situation zu normalisieren. Sie wollen ihre religiöse Praxis selbstverständlicher machen und ganz einfach den Alltag so vereinfachen, dass sie nicht mehr zu Manövern und Verbiegungen gezwungen sind.

Die Jugendlichen betonen, im Einklang mit der Mehrheit der erwachsenen Muslime, also den nach Innen gerichteten spirituellen Aspekt des Ritualgebets. Es gibt eine Suche nach pragmatischen und individuellen Einzellösungen. Nichts deutet darauf hin, dass sich mit dem Wunsch, das Gebet zu verrichten, die starren dogmatischen Seiten der Religion in den Vordergrund schieben und die weichen Seiten der Religion verdrängen würden. Vielmehr gewinnt man aus den Äußerungen den Eindruck, dass bei den SchülerInnen ein zum Habitus gewordenen individuelles Bedürfnis zum Ausdruck kommt. Alle wissen zwar, dass ein kollektiv verrichtetes Gebet als wertvoller gilt, aber die Forderung, es gemeinsam zu verrichten, steht eben nicht im Vordergrund. Wichtiger ist es als Einzelne die Möglichkeit nach dieser rituellen Auszeit zu bekommen.

Die von Willems vorgelegt qualitative Studie schließt natürlich nicht aus, dass es nicht auch Jugendliche gibt, die durch ein öffentlich verrichtetes Gebet eine demonstrative Ausstrahlung erzeugen wollen. Die im Senatsschreiben vom 10.09.2026 auf S. 6 zitierte Zitat aus dem "Berliner Konflikt und Gewaltbarometer" deutet darauf hin.³

Die Untersuchung von Willems zeigt, dass derartige Positionen nur von einer Minderheit vertreten werden. Eine abschließende Aussage ist nicht möglich, weil aus qualitativen Studien statistischen Aussagen darüber abgeleitet werden können, wie viele Jugendliche das Gebet im spirituellen (nicht ostentativen) Sinn auffassen. **Problematisch ist jedoch, dass dies**

³ Die Zitate wurden anonymisiert. Die genannten Vorkommnisse deuten jedoch auf das Albert-Einstein-Gymnasium hin. "Dort wurde nach wiederholten Vorfällen (genannt wurden: Gebet auf dem Schulhof; Druck auf SchülerInnen zum Mitbeten) und einem (teilweise begleiteten) Beschwerdeprozess von Eltern und SchülerInnen gegen den Willen eines Teils des Kollegiums ein Raum der Stille eingerichtet. Für diesen waren (gemeinsam?) Regeln aufgestellt worden (z.B. keine Geschlechtertrennung, ständige Aufsicht durch Lehrpersonal) und er wurde zwei Jahre lang 'erprobt' Da er nicht genutzt wurde, wurde der Raum nun wieder geschlossen. Was die Gründe waren, ist unklar. Teilweise waren die SchülerInnen damit unzufrieden, dass keine Geschlechtertrennung möglich war." (Auskunft von Aliyeh Yegane Arani, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Erziehungswissenschaft, Universität Hildesheim. Arbeitsbereich Diversity Education; mail vom 23.9.2026). Die Aussagen von Frau Yegane deuten auf einen komplexen Konfliktverlauf mit Verhärtungen hin. Man müsste den Ablauf kennen, um ob die die Äußerungen adäquat einordnen und bewerten zu können und um zu klären inwiefern sie auf die ganz andere Situation am [REDACTED] Gymnasium (dazu unten) übertragbar sind.

überhaupt nicht von der Schule (und der Senatsverwaltung) als Denkmöglichkeit in Betracht gezogen wird.

Was das [REDACTED] Gymnasium betrifft, werden keine Belege dafür vorgelegt, dass sich die Betenden von der Verrichtung des Gebets eine Botschaft an Mitschüler versprechen. Weder sind einschlägige Äußerungen bekannt, noch wird gezeigt, dass der Wunsch, das Schulgebet zu verrichten von den gleichen Personen stammt, die ansonsten problematisches Verhalten an den Tag legen, also z.B. Druck auf andere in Bezug auf Fasten oder Kleidung ausüben.

Aussage 2: Auch ein gesonderter Raum, in den sich besonders strenggläubige Jungen oder Mädchen zum Beten zurückziehen könnten, würde Einfluss auf den Schulfrieden nehmen.

Mit dem Satz werden nicht-intendierte Folgen des Gebets beschworen: Auch wenn es nicht in der Absicht der Betenden liegen sollte, sei eine Auswirkung auf Andere nicht auszuschließen. Ein empirischer Beleg für diese These wird nicht angeführt. Dagegen wird auf die Passage aus Mansours Gutachten zur gegenseitigen Beobachtung von Jugendlichen verwiesen. Es stimmt zwar, dass Jugendliche sich gegenseitig beobachten - es stimmt aber nicht, dass damit automatisch Gruppendruck aufgebaut wird, wie Mansour meint. Die von Willems befragten Jugendlichen sind in ihrer Einschätzung vom Gegenteil ausgegangen: Sie befürchten all das, was mit jedem *Outing* verbunden ist, nämlich sich vor MitschülerInnen bloßzustellen und sich lächerlich zu machen. Sie wollen einen geschützten Raum gerade aus einem Gefühl der Schwäche heraus. Es geht ihnen nicht darum, als "Vorzeigemuslims" zu stilisieren und darüber Druck auszuüben, sondern sich vor Druck zu schützen.

Darüber hinaus widerspricht der tatsächliche Verlauf der Ereignisse am [REDACTED] Gymnasium in der Zeit zwischen Verwaltungs- und Obergerichtsurteil der Annahme.

Die Entscheidung der ersten Instanz zu Gunsten des Klägers bildete die Grundlage für eine pragmatische Lösung. Ich zitiere die Darstellung von Joachim Willems:

"Zunächst schien es, der Konflikt um das Gebet in der Schule könne nach diesem Urteil pragmatisch gelöst werden. Der Berliner Tagesspiegel zitierte die Schulleiterin mit den Worten: 'Wir haben dem Jungen angeboten, nach der sechsten Stunde zu beten, doch da ist nur zehn Minuten Pause [...]. Aber er meint, dass er das schafft (Willems 2015:21)'"

Das Wichtige ist, was dann passierte: Nämlich nichts. Die Folgen waren ganz anders als von der Schule prognostiziert, nämlich denkbar undramatisch. Was faktisch passierte wird im Oberverwaltungsgerichtsurteil wiedergegeben:

Rn. 7: [Der Schüler sagte aus] "Er verrichte sein Mittagsgebet, für das er etwa acht Minuten benötige, regelmäßig nach der sechsten Unterrichtsstunde, die etwa um 13:20 Uhr zu Ende sei und an die sich eine zehnminütige Pause anschließe. Dazu gehe er in den ihm von der Schulleitung als Gebetsraum zur Verfügung gestellten Raum, bei dem es sich um einen sonst nicht genutzten Computerraum handle und der etwa gegenüber seinem Klassenzimmer liege. Die vorbereitende Gebetswaschung nehme er in einer vorhergehenden Pause auf der Toilette vor"

Rn. 10: [Seitens der Schule heißt es] "Es sei zweifelhaft, ob der Kläger die Einhaltung der Gebetszeiten für sich als verbindlich betrachte, denn gerade während der Winterzeit und der damit einhergehenden Verengung der zur Verfügung stehenden Zeitfenster habe er den ihm zum Beten zur Verfügung gestellten Raum nur äußerst sporadisch in Anspruch genommen."

Rn. 15: "Dazu gab der Schüler an, er habe keinen Gebetsraum beansprucht, sondern die Schule habe durch einen solchen Raum verhindern wollen, dass andere Personen mit seinem Gebet konfrontiert würden. Er habe den Raum auch nur teilweise nutzen können, weil er zuweilen keinen Lehrer habe finden können, der ihm den Raum aufgeschlossen hätte. In diesen Fällen habe er in anderen offenen Räumen gebetet."

Festzuhalten ist, dass die von der Schule aufgeführten Befürchtungen offenbar nicht aufgetreten sind.

> Es ist offenbar bei dem *einen* Schüler geblieben. Die "erhöhte Empfänglichkeit gegenüber religiösen Einflüssen, insbesondere wenn diese von Gleichaltrigen ausgehen" (OVG Rn 10), hat sich offenbar nicht dazu geführt, dass sich andere dem Gebet angeschlossen haben. Von der in Rn. 39 beschworenen "nicht zu vernachlässigende[n]" Ausstrahlung des kollektiv verrichteten Gebets konnte offenbar keine Rede sein. Die "Möglichkeit einer Beeinflussung von Schülern mit dem Ergebnis, sich bei der Zugehörigkeit zu einer Schülergruppe auch der kollektiven Verrichtung des Gebets anzuschließen..." blieb auf dem Papier. Alles deutet darauf hin, dass es bei dem einen Schüler oder einer sehr kleinen Gruppe geblieben ist.

> Was die Konfliktbelastung betrifft, die sich daraus ergebe, dass "eine Reihe von Schülerinnen und Schülern nicht den Verhaltensregeln gefolgt seien, die sich aus einer bestimmten Auslegung des Koran ergeben würden, wie z.B. Kopftuchzwang, Fasten, Abhaltung von Gebeten, Verbot des Verzehens von Schweinefleisch, Vermeidung 'unsittlichen Verhaltens'

und 'unsittlicher' Kleidung sowie persönlicher Kontakte mit 'unreinen' Mitschülern" (Rn. 35) wurde kein Beleg dafür erbracht, dass sich dieses unschöne Verhalten in der Zeit, in der das Gebet ausgeübt werden durfte, intensiviert: Weder wird argumentiert, dass die Zahl derartiger Konflikte zugenommen hat; noch wird argumentiert, dass der betende Schüler selbst bei diesen Verhaltensweisen eine Rolle gespielt habe. Die in Rn. 35 gemachte Aussage: "Diese Beispiele zeigen, dass sich die ohnehin bestehende Konfliktlage verschärfen würde, wenn die Ausübung religiöser Riten auf dem Schulgelände gestattet wäre und deutlich an Präsenz gewinnen würde" wird empirisch nicht belegt.

> Ebenso wenig trat der Fall ein, dass nun alle anderen an der Schule vertretenen Gruppen gekommen wären, um ihren Anspruch auf Gebetsräume geltend zu machen.

> Ebenfalls nicht eingetreten ist eine Befürchtung, die zwar in dem Verfahren des [REDACTED] Gymnasium nicht erwähnt wurde, die aber bei der Diskussion des Falls im Projekt "Brücken im Kiez" von einem Schulleiter angesprochen wurde, an den ebenfalls das Anliegen herangetragen wurde: Wenn nur zehn bis zwanzig Schüler beten wollten, sei dies ja unproblematisch – aber wenn "jetzt auf einmal hundert kommen würden", würden sie nicht mehr in den Gebetsraum passen. Man müsste dann nacheinander beten; die Zeit, die dies dann in Anspruch nähme, würde die Pausenzeiten sprengen. (Schiffauer 2015:215).

Um zusammen zu fassen: Es ist schlicht nichts passiert, was die ursprünglichen Sorgen und Ängste bestätigt hätte. Vielmehr hat der, mit dem soziologischen Begriff der Veralltäglichung beschriebene, Prozess eingesetzt, nämlich dass Praxen, wenn sie einmal eingeführt sind, schnell zum Alltag werden, den Charakter von selbstverständlichen Routinen annehmen und damit ihre polarisierende Wirkung (wenn sie denn überhaupt existiert hat) verlieren. **Konfliktdynamisch bedeutet dies, dass die Erlaubnis, das Gebet zu verrichten sich zumindest nicht konfliktverschärfend ausgewirkt hat. Die vorliegenden Informationen erlauben es nicht zu entscheiden, ob sich die Erlaubnis nicht sogar positiv auf den Schulfrieden ausgewirkt hat.**

Aussage 3. An der Schule existiert "eine Eskalationsdynamik, die geeignet ist den inneren Frieden der Schule dauerhaft zu beeinträchtigen."

In Bezug auf die Konfliktlage zeichnet das Senatsschreiben unter Bezug auf das Gutachten von Herrn Mansour eine dramatische Situation, die durch "eine deutliche Radikalisierung einzelner Teile der Schülerschaft" (15.06.2026:20), einen "nachhaltigen Autoritätsverlust schulischer Strukturen", sowie "eine Eskalationsdynamik, die geeignet ist, den inneren Frieden

der Schule dauerhaft zu beeinträchtigen" charakterisiert ist. "In einer solchen Situation kommt dem sichtbaren und demonstrativen Vollzug religiöser Praktiken im schulischen Raum eine besondere konfliktverschärfende Wirkung zu."(ebda: 21)

Um zu beurteilen, ob diese Einschätzung einer Eskalationsdynamik durch die dargelegten Fakten bestätigt wird, muss kurz auf die Logik von Konfliktdynamiken an Schulen eingegangen werden.

- Eine Schule, besteht wie jedes soziale Handlungsfeld aus sozialen Akteuren (Lehrer, Schüler, Leitung, Elternvertretung), die sich gegenseitig beobachten und in Wechselwirkung (Georg Simmel) zueinanderstehen. In einer Zuspitzung der Simmelschen Überlegungen hat Gregory Bateson den Begriff der Schismogenese eingeführt, um die Konfliktdynamik zu erklären. Damit ist gemeint, dass das Selbstverständnis der einzelnen Akteure in der Regel nicht von vorneherein feststeht, sondern es sich prozessual im Konfliktverlauf entwickelt, und zwar indem man sich voneinander absetzt, sich gegeneinander definiert und Schulterschlüsse mit potentiellen BündnispartnerInnen sucht. Häufig entwickeln die ProtagonistInnen erst über mehrere Phasen im Konfliktverlauf hinweg ihr Selbstverständnis. Auch wenn existierende Dispositionen eine Rolle spielen, so gewinnen sie doch in dem Prozess an Schärfe und Prägnanz.

Bei unseren Arbeiten zum Handlungsfeld Schule sind wir gerade im Zusammenhang mit dem Themenbereich Islam dabei immer wieder auf folgende Konfliktdynamik gestoßen:

- **Phase 1:** Muslimische Schüler oder Eltern bringen ein Anliegen ein, etwa den Wunsch nach Geschlechtertrennung bei Sexualkundeunterricht und Schwimmunterricht; oder nach Übersetzungen bei Elternabenden; nach Befreiung von Klassenfahrten oder dem Angebot von Arabisch-Unterricht. Oder eben: nach einem Raum fürs Gebet. Die Anliegen stehen in Einklang mit der Gesetzeslage, bedeuten aber regelmäßig eine Abweichung von der eingespielten Praxis und stellen somit eine Irritation dar. Sie bedeuten eine Belastung für die Zeit- und Raumressourcen. In dieser Phase steht das praktische Anliegen im Vordergrund. Die Auseinandersetzung geschieht zwischen den direkt Betroffenen - Schülern, die beten wollen, den Eltern, die sie dabei unterstützen, den Lehrern, die mit dem Fall befasst sind und der Schulleitung.

Phase 2: Einsetzende Lagerbildung: Die Schule reagiert auf den Wunsch der Abweichung von der Routine mit einer mehr oder weniger starken Abwehr. Wie bei allen derartigen Forderungen wird mental durchgespielt, was die neue Praxis bedeuten würde. Wenn die Forderungen, wie auch immer, mit Islam verbunden ist, wird ein, nicht selten angstbesetzter, Projektionsraum

eröffnet. Häufig wird eine Opposition von "die" und "wir" eröffnet. Die Phantasien gehen von einer Unterstellung von Eroberungsphantasien ("die wollen eine islamische Schule oder die Islamisierung der Schule"); von Ansteckungsgefahr ("wenn einer anfängt, kommen alle") über Verdrängungsängste ("dann haben wir bald nur noch muslimische Schüler"). Bei den Schulleitungen verbindet sich dies mit der Sorge um das Ansehen der Schule.

In dieser Situation kommt es leicht dazu, dass Prinzipien und Grundsätze explizit betont werden: *Wir* sind eine "deutsche Schule" oder eine "säkulare, dem Neutralitätsgebot verpflichtete, Schule". Diese Aussagen dienen vor allem der Grenzziehung: "Wo kommen wir hin, wenn wir an diesem Punkt nachgeben?" Damit soll einem befürchteten Dammbbruch entgegengewirkt werden: Dann kommen alle. Die Unterstellung ist: Gibt man ihnen den Finger, nehmen sie gleich die ganze Hand.

Mit dem Rekurs auf Prinzipien werden die pragmatischen Lösungen, die in Phase 1 noch im Raum standen, systematisch entwertet: Sie erscheinen als prinzipienloses Nachgeben, als Selbstaufgabe, als Verrat an Vision und Mission der Schule. Symbolpolitik beginnt die Lösungssuche zu überlagern.

Auf die Akteure, die die Forderungen eingebracht haben wirkt dies oft verletzend: Sie fühlen sich missverstanden: Sie wollten doch nur das Beste für die Kinder, sie wollten nur, dass *auch* religiöse Forderungen berücksichtigt werden, sie wollten doch nur die Gleichbehandlung mit anderen. Da sie mit ihren Anliegen nicht durchkommen macht sich ein Gefühl der Abwertung stark: Sie fühlen sich in die Ecke gestellt, als Muslime nicht gerne gesehen, nicht als gleichwertige Staatsbürger betrachtet.

Gleichwohl überwiegt in dieser Phase noch die Meinungspluralität. Nicht alle LehrerInnen teilen die Bedenken der Schulleitung; sie plädieren für praktische Lösungen. Auch auf der Elternseite sind die Meinungen geteilt. Dennoch ist deutlich, dass zunehmend der Gegensatz Muslim-Nicht Muslim an Bedeutung gewinnt.

Phase 3: Verfestigende Lagerbildung. Muslime und "Schule als Institution" stehen nun einander gegenüber. Beide Lager sehen sich im Recht: Die eine Seite betont, dass es ihr ganz einfach nur um Schulfrieden und rationalen Schulbetrieb geht; die andere sieht Diskriminierung am Werk - sprich Islamophobie und antimuslimischen Rassismus. Die erheblichen Verletzungen, die mit gegenseitiger Abwertung einhergehen (auf der einen Seite: "Wir werden als Rassisten markiert"; auf der anderen: "wir werden als Bürger zweiter Klasse behandelt") werden gar nicht mehr registriert. Dabei wächst die gegenseitige Empfindlichkeit: Der Spreißel im Auge des anderen wird wahrgenommen, nicht aber der Balken im Eigenen.

Der verfestigende soziale Lagerbildung korrespondiert eine mentale Lagerbildung: Auch Handlungen, die nicht originär mit Islam zu tun haben oder aus antimuslimischem Rassismus erklärt werden können werden dennoch zugerechnet. Jeder differenzierende Einwand wird als "völlig an der Sache vorbei" qualifiziert und als unsachgemäß qualifiziert.

Personen, die vermitteln könnten, weil sie beide Seiten sehen (Lehrer, die den Schulkurs nicht mittragen, engagierte Eltern) und mit denen pragmatische Lösungen erarbeitet werden könnten, werden zunehmend in die Ecke gedrängt. Abweichende Äußerungen werden mit Stirnrunzeln beobachtet und müssen sich rechtfertigen. Die eigene Meinung nur noch "unter der Hand" geäußert oder gar "für sich behalten".

Phase 4: Verfestigte Lagerbildung, die sich durch Verhärtung, Schweigen, Rückzug und Feindbildkonstruktion auszeichnet. Wir haben beobachtet, dass die Konflikte immer emotionaler werden. Es kommt dazu, dass Personen "ausrasten" sich anschreien. Dies wird kolportiert und bestimmt die Realitätswahrnehmung: Die Wir-Die Dichotomie bestimmt alles.

Dieses Ablaufmodell unterscheidet sich von dem von der Schule und Herrn Mansour ins Spiel gebrachten Szenario insofern hier das Handlungsfeld Schule insgesamt ins Auge gefasst wird und nicht die Teilgruppe der Schüler isoliert und für sich behandelt wird. **Nicht nur Schüler beobachten sich gegenseitig, sondern alle Akteure in einem Handlungsfeld.** Darüber hinaus ist das Ablaufmodell nicht unvereinbar mit den Überlegungen von Herrn Mansour zu potenziellen Radikalisierungsprozessen. Es widerspricht jedoch der unterliegenden Annahme, dass die Ursachen für eine Radikalisierung in einem konkreten Handlungsfeld auf einen allgemeinen Radikalisierungsschub (z.B. in Folge des 7. Oktober 2023) zurückgeführt werden können: Radikalisierungsprozesse finden nicht im luftleeren Raum statt, sondern entfalten sich in konkreten und bestimmbareren Konfliktphasen (auf die sie dann zurückwirken): Nämlich gegen Ende von Phase 3 und in Phase 4.

Auf dem Hintergrund des Modells lässt sich genauer bestimmen, ab wann von einer Störung des **Schulfriedens die Rede sein kann, mithin von einer ernstlichen Infragestellung der schulischen Abläufe und der Erfüllung des staatlichen Erziehungsauftrags.** Dies ist in Phase 4 gegeben, wenn die Polarisierung und Lagerbildung eine Intensität erreichen,

> dass Vorfälle wie die Schmierereien in Kreisen von Schüler- und Elternschaft zustimmend kommentiert, wenn nicht sogar gefeiert werden.

> dass Schüler nicht mehr erreichbar sind (dies war zu Zeiten der Mobilisierung für den IS der Fall gewesen zu sein),

> dass Veranstaltungen nicht mehr durchführbar sind, weil Boykottaufrufe existieren oder Störungen zu erwarten sind (dies wurde offenbar bei Gedenkveranstaltungen zu Samuel Paty gefürchtet - wozu es m.W. nie tatsächlich dazu kam),

> dass Konflikte nicht mehr bearbeitbar oder lösbar sind,

> dass der geordnete Unterricht nicht mehr stattfinden kann, weil so viele Schüler beten, dass der Unterrichtsbeginn nicht mehr gewährleistet ist.

• In dieser Situation ist die Lage gekippt. Davon kann am [REDACTED] Gymnasium nicht die Rede sein. Zu prüfen wäre allerdings, ob die Situation der Phase 3 gegeben ist. Diese würde sich durch eine spürbare Zuspitzung der Lage auszeichnen. Die Phase zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Gefahr für den Schulfrieden deutlich abzeichnet. Mithin,

> dass sie Schule in Lager gespalten ist

> dass es eine zunehmende Intensität des Konfliktverhaltens gibt

> dass provokatives Verhalten häufiger wird

> dass die Gruppen beginnen sich zu meiden, aus dem Weg zu gehen, etc.

Schule und Senatsverwaltung versuchen in ihren Schreiben das Bild zu vermitteln, dass sich die Schule in dieser Phase 3 der Konfliktdynamik befindet. Die Argumentation läuft darauf hinaus, dass der Vollzug des Ritualgebets, dazu beitragen könnte, eine ohnehin gespannte Situation zum Kippen zu bringen.

• Ich werde im nächsten Abschnitt die aufgeführten Konflikte systematisch daraufhin befragen, ob durch sie diese Aussage belegt werden kann. **Dabei geht es insbesondere darum zu prüfen, ob die Vorfälle zu Konfliktverschärfung durch Verhärtung, Polarisierung und Frontbildung beitragen oder nicht.** Dies erlaubt es zu unterscheiden, wann und wo ein Verhalten einfach problematisch ist, ohne dass der Schulfrieden gefährdet ist, beziehungsweise ab wann es im Zusammenhang mit dem Schulfrieden zu werten ist. Dies ist zentral: **Schulfrieden kann nicht die Abwesenheit von Konflikten bedeuten. Dies wäre eine Friedhofsruhe. Vielmehr gehört der sachgerechte Umgang mit Konflikten zu den zentralen Aufgaben einer Schule in einer diversen Gesellschaft. Zu fragen ist also, ob ein Konflikt eine Lagerbildung (in dem Fall von Muslimen vs. Nicht Muslimen oder auch von Konservativen Muslime vs. "säkularen" Muslime) zum Ausdruck bringt und oder sie verschärft. Auf diesem Hintergrund stellen folgende Konflikttypen zwar eine**

pädagogische Herausforderung dar, können aber *nicht* als konfliktverschärfend und damit Gefährdung des Schulfriedens bewertet werden:

- > Konflikte, die bearbeitet oder gelöst werden konnten, stellen keine Gefährdung des Schulfriedens dar. Im Gegenteil: Jeder erfolgreich gelöste Konflikt ist ein Beitrag zum staatlichen Erziehungsauftrag.
- > Problematisches Verhalten ist solange keine Gefährdung für den Schulfrieden, wenn es durch in der Schulordnung vorgesehenen Sanktionskatalog unterbunden oder zumindest eingeschränkt werden kann. Dies gilt für Mobbing und für Gewaltvorfälle.
- > Pubertäres Verhalten ist, weil entwicklungspsychologisch bedingt, von zielstrebig agitierendem Verhalten zu unterscheiden. Diese Unterscheidung mag in der Praxis nicht immer einfach zu treffen sein, ist aber zentral, einfach weil die Schule es mit dieser Altersgruppe zu tun hat. Ein Hinweis darauf ist, wenn sich bestimmte Verhaltensweisen mit zunehmendem Alter einfach von selbst auflösen oder in bestimmte Alterskohorten häufiger auftreten als in anderen.
- > Ein Verhalten Einzelner kann per se nicht als Verletzung des Schulfriedens gewertet werden, so lange keine Signalwirkung auf andere beabsichtigt wird oder davon ausgeht.
- > Dies gilt auch für Protestverhalten: Nicht jede Verweigerung ist eine Gefährdung des Schulfriedens.

Auf diesem Hintergrund sind nun die von der Schule angeführten Vorfälle zu betrachten, um zu entscheiden, ob sie tatsächlich zu einer Frontstellung von Muslimen und Nicht-Muslimen beitragen.

Aussage 4: Es lässt sich "eine deutlich religiös konnotierte Radikalisierung vereinzelter Teile der Schülerschaft erkennen...Die Schule befindet sich bereits in einem Zustand erhöhter Konflikthanfälligkeit. Die Grenze zur konkreten Gefahr ist überschritten, wenn bei ungehindertem Fortgang der Entwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit weitere Störungen zu erwarten sind."

Die Zusammenstellung der Vorfälle am [REDACTED] Gymnasium wird von der Senatsseite ein entscheidendes Gewicht beigemessen. Ich bin deshalb die Vorfälle Punkt für Punkt durchgegangen um zu überprüfen, ob sie tatsächlich die Beweiskraft tragen, die ihnen zugemessen wird. Dafür waren die im letzten Abschnitt entwickelten Kriterien maßgeblich. Um der Eindeutigkeit willen habe ich die in Anlage 23 "Vorfälle und Beobachtungen im

Zusammenhang mit religiösen Überzeugungen der Schülerinnen am [REDACTED] Gymnasium" durchnummeriert (siehe Anhang) und beziehe mich im Folgenden auf diese Nummerierung der Konflikte.

> **Fall 1:** Konflikt wird erfolgreich bearbeitet. Der Fall wird offenbar nur angeführt, um zu zeigen, dass nicht nur muslimisches Verhalten an der Schule thematisiert wird. Die Frage des Schulfriedens ist nicht tangiert, weil keine Lagerbildung beabsichtigt wird oder vorliegt. In Bezug auf die zur Verhandlung stehende Frage, ob mit der Verrichtung des Ritualgebets weiter Öl ins Feuer gegossen wird, ist der Fall unerheblich.

> **Fall 2:** Auch dieser Fall wird offenbar nur angeführt, um zu zeigen, dass von der Schule nicht nur muslimisches Verhalten problematisiert wird. Dass es sich um den Austausch zweier einzelner Schüler handelt, hat der Fall keinen Zusammenhang mit Schulfrieden. Von einer Ausstrahlung auf Dritte ist nicht die Rede.

> **Fall 3 und Fall 13:** Wenn das Unterrichtsgespräch über den Film Juno nicht das von der Lehrerin vorgesehene und erwünschte Arbeitsergebnis bringt, ist das Ausdruck eines Ergebnis-offenen Dialogformats. Das gleiche gilt für das Unterrichtsgespräch in Bezug auf Samuel Paty (Fall 13). Generell geht man in der politischen Bildung davon aus, dass man den SchülerInnen die Möglichkeit bieten muss, auch unbequeme bzw. abweichende Einschätzungen zu formulieren, um sie bearbeiten zu können. Dies ist ebenfalls im Umgang mit Rechtsradikalismus die Praxis. Damit ist, wie die Fälle zeigen, ein gewisses pädagogisches Risiko verbunden. Nicht immer wird das vom Lehrer, der Lehrerin erwünschte Ergebnis erzielt. Das mag problematisch sein, eine Gefahr für den Schulfrieden stellt es aber nicht dar.

> **Fall 7:** Ebenso wenig aussagekräftig für die Gefährdung des Schulfriedens ist es, wenn zwei Jungen beim Betrachten einer Dokumentation über Judentum und Christentum sich die Ohren zuhalten. Hier handelt es sich um Protestverhalten, von dem keine weitere Ausstrahlung ausging. Der Fall belegt eher das Gegenteil: Die Tatsache, dass sie von einem muslimischen Mädchen für ihr Verweigerungsverhalten kritisiert wurden, spricht für die Fähigkeit zu reflektieren und Konflikte untereinander auszutragen. Das Mädchen konnte die Schüler kritisieren, ohne Angst vor irgendwelchen Reaktionen haben zu müssen.

> **Fall 12:** Das gleiche gilt, wenn die Aussage eines Schülers, es sei schade, dass Hitler es nicht geschafft habe, alle Juden zu töten auf heftige Kritik der ganzen Klasse stößt. Eine Einzelmeinung (der zudem energisch widersprochen wird) hat prinzipiell keinen Aussagewert in Bezug auf Schulfrieden. Problematisch ist außerdem, dass der Fall überhaupt von der Schule in Zusammenhang mit Islam gestellt wird. Dazu unten.

> **Fall 8:** Der Schulfrieden wird auch nicht durch die Verweigerung einer einzelnen Schülerin gefährdet, sich differenziert mit dem WIKIPEDIA Artikel zu Homosexualität im Islam auseinanderzusetzen, weil sie offenbar das Grundanliegen des Textes insgesamt in Frage stellt (sie markiert ihn insgesamt als Falschaussage). Auch hier handelt es sich offenbar um ein individuelles Protestverhalten.

> **Fall 14:** Auch die Tatsache, dass in einem Grundkurs *gender and feminism* muslimischen SchülerInnen andere Auffassungen zur Genderordnung vertreten als die Lehrerin kann nicht als Gefährdung des Schulfrieden gewertet werden. Die schulischen Abläufe werden nicht gefährdet, wenn das pädagogische Ziel eines Unterrichtsgesprächs nicht erreicht wird. Die Schwelle zum Mobbing scheint mir ebenfalls nicht überschritten, wenn eine Schülerin sich wegen des Tragens kurzer Röcke verurteilt und eingeschränkt fühlt. Auch in diesem Fall wird der Zusammenhang zum Islam offenbar von der Lehrerin, nicht aber von den Schülern hergestellt. Da letztere den Islam nicht ins Spiel bringen, dürften eher kulturelle - aber nicht religiös begründete - Vorstellungen von "ehrenhaftem" bzw. "anständigen" Verhalten relevant gewesen sein.

> **Fall 9:** Dominanzverhalten innerhalb einer Paarbeziehung stellt zwar u.U. eine pädagogische Herausforderung dar, hat aber mit Schulfrieden nichts zu tun. Es ist weder schulbezogen, noch hat es irgendeinen Zusammenhang mit schulischen Abläufen.

> **Fall 10:** Der Schulfrieden ist ebenfalls in dem von der Studienrätin für Englisch und Deutsch berichteten Fall nicht in Frage gestellt, bei dem ein Schüler bei einem Online-chat der Klasse dazu aufgefordert wurde zu konvertieren. Der Fall ist zwar schwerwiegend und pädagogisch sehr ernst zu nehmen, konnte aber bearbeitet werden. Es ist bemerkenswert, dass die Eltern sich "sehr geschockt vom Verhalten ihrer Kinder" zeigten, als sie von dem Vorfall erfuhren. In Bezug auf die Konfliktdynamik zeigt dies gerade, dass eine Verhärtung und Lagerbildung *nicht* stattgefunden hat gestellt. Es gab offenbar keinen Versuch der Eltern das Verhalten ihrer Kinder durch Bezug auf religiöse Maßstäbe zu rechtfertigen.

> **Fall 6.** Wenig überzeugend ist auch der Fall, dass ein Schulsozialarbeiter von SchülerInnen aufgefordert wurde zu konvertieren. Der Fall belegt das Vorhandensein religiös konservativer Haltungen bei SchülerInnen. Der Fall selbst ist auf Grund der Machtdifferenz zwischen einem pädagogischen Mitarbeiter und den Schülern nicht als Gefährdung des Schulfriedens zu bewerten. Allerdings ist die Tatsache, dass ein ähnliches Verhalten bei SchülerInnen zu Drucksituationen führen kann, ist als pädagogische Herausforderung ernst zu nehmen. Tatsächlich wäre es eine Störung des schulischen Ablaufs (und damit des Schulfriedens), wenn

die Folge Schuldistanz wäre. Der soeben diskutierte Fall 10 zeigt, dass dies die Folge sein kann. Der Fall wurde zwar gelöst, aber der Schüler hat trotzdem die Schule verlassen.

Der in die tabellarische Übersicht nicht aufgenommene Bericht eines christlichen Schülers über ihn belastende Konvertierungsversuche weist in die gleiche Richtung. Allerdings stellt sich hier die Frage, ob dies tatsächlich eine Infragestellung des Schulfriedens darstellt, oder ob es sich hier um pubertätsspezifisches Gruppen- und Ausgrenzungsverhalten handelt, das in dieser oder anderer Form leider häufiger vorkommt. Die Wortwahl des Schülers ("ich wurde eigentlich nicht beachtet", "nerviges" Verhalten) deutet darauf ebenso hin, wie die Tatsache, dass mittlerweile das Verhältnis "ein wenig besser geworden ist".

> **Fall 4:** Ein erhebliches Problem besteht natürlich, wenn SchülerInnen gegen ihren Wunsch das Kopftuch abzulegen, von Klassenkamerad:innen bedroht werden. Es ist aber offen, ob ihre letztliche Entscheidung auf den Druck aus der Schule oder auf den aus der Familie zurückgeführt werden kann. Der Ernst des Vorfalls ist keinesfalls zu bestreiten. Dennoch wäre es wichtig zu erfahren, ob sich die muslimischen SchülerInnen als Gruppe artikuliert oder ob es bei Einzelstimmen blieb. Wichtig in Bezug auf die hier zu verhandelnde Frage des Schulgebets ist ebenfalls, dass derartige Drohungen durch die muslimische Mehrheitsmeinung abgelehnt wird, die davon ausgeht, dass es "keinen Druck in Fragen der Religion" geben darf (siehe auch unten Fall 5). Es ist also davon auszugehen, dass eher religiöse Schüler ein derartiges Verhalten als religiöses Rowdytum ablehnen würden.

> **Fall 5:** Problematisch ist es ebenfalls, wenn gemobbt oder Gruppendruck ausgeübt wird: Dies ist offenbar besonders während des Ramadans innerhalb der muslimischen Schülerschaft zu beobachten. Leider werden die Vorkommnisse summarisch aufgeführt und lassen sich deshalb schwer beurteilen. Dies wäre vor allem deshalb wichtig, weil belegt ist, dass konfrontatives Verhalten, bei dem unter Berufung auf den Islam gemobbt wird, oft von SchülerInnen ausgeht, die den Islam nur als Marker für Gruppenidentitäten nehmen ("Muslim Power"), ohne selbst besonders religiös zu sein (ähnlich wie manche Rechtsradikale sich auf die "deutsche Kultur" beziehen, ohne sich tatsächlich für sie zu interessieren). Derartige jugendkulturellen Erscheinungen werden von den Moscheegemeinden sehr kritisch betrachtet, die darin einen Missbrauch der Religion sehen. Eine ähnliche Bewertung ist auch bei spirituell eingestellten SchülerInnen wahrscheinlich.

Hinzuweisen ist ebenfalls darauf, dass die aufgeführten unschönen Konflikte während des Ramadans offenbar ein "Dauerbrenner" sind. Der im Urteil des Obergerichtes von 2010 in Rn 35 wiedergegebene Vortrag der Schule weist darauf hin, dass derartige Konflikte

nicht an Intensität zugenommen haben. Der wiederholte Verweis auf den Ramadan, dass sie zeitlich auf den Fastenmonat begrenzt sind.

Eine gesonderte Betrachtung dient die Bewertung der Schmierereien (Fick [REDACTED], Free Palestina, Fick Mah, Fick Lehmann). Der Ernst des Vorfalls ist nicht zu bestreiten. Dennoch sind zwei Bemerkungen abgebracht: Die erste betrifft die Bewertung des Vorfalls durch andere Schüler und gegebenenfalls Eltern. Um die Gefährdung des Schulfriedens zu belegen, müsste gezeigt werden, dass es sich bei den Schmierereien nicht nur um eine Straftat handelt, sondern dass eine Ausstrahlung gegeben war - sie mithin von anderen gebilligt oder gar gerechtfertigt wurde (in dem Sinn: "endlich hat das mal jemand gesagt"). **Wenn der Vorfall aber allgemein kritisch betrachtet oder verurteilt wurde, ist er nicht als Gefährdung des Schulfriedens zu werten, sondern als krimineller Vorfall.**

Zweitens sind Zweifel daran angebracht, dass der Vorfall tatsächlich einen muslimisch-religiösen Hintergrund hat (Senatsschreiben vom 15.06.2026: S. 2). Auch wenn die Schmierereien von zwei muslimischen Schülern aus der Oberstufe stammen sollten, ist dieser Vorfall doch eher politisch als religiös zu deuten. Weder wurde gezeigt, dass die fraglichen Schüler religiös verortet waren, noch ist aus dem Schriftzug ein Bezug etwa zur islamistischen Hamas zu erkennen. Dies ist zwar nicht ausgeschlossen. Er könnte aber genauso gut von sehr säkular gesinnten Sympathisanten mit den Palästinensern stammen.

Soweit die Belege, die seitens der Schule und des Senats für eine belastende Situation aufgeführt werden. Die Sichtung zeigt vor allem, dass bei der Bewertung der Auflistung zu wenig differenziert wurde:

- > Acht Vorfälle behandeln pädagogische Herausforderungen sind aber definitiv nicht als Belastung des Schulfriedens zu werten. Zwei Vorfälle haben mit muslimischen Schülern nichts zu tun. Zwei weitere Kategorien nämlich 15 und 5 sind allgemeine Zusammenstellungen und können deshalb nicht überprüft werden. Der Vorfall mit den Schmierereien stellt zwar ein kriminelles Delikt dar, ist aber auch kein Beleg für einen gestörten Schulfrieden. Wenn überhaupt lässt sich nur in den Fällen 4, 10, und 11 ein Bezug zum Schulfrieden herstellen – aber auch dies müsste noch näher überprüft werden.

- > Die Zusammenstellung der insgesamt 15 Fälle, erstreckt sich auf den Zeitraum von 2016-2026, also auf zehn Jahre. Dies ist suggestiv, weil die schiere Zahl der aufgeführten Konflikte ein erhebliches Konfliktniveau signalisiert (siehe Senatsschreiben 15.06.2026:18). Die Sichtung der Daten zeigt indes, dass für 2025/2026 nur vier Fälle aufgelistet werden, von denen nur ein einziger, nämlich der in Fall 4 geschilderte der Bedrohung einer Schülerin, eindeutig als schwerwiegend zu bewerten ist.

> Die Berücksichtigung der zeitlichen Dimension zeigt dagegen, dass die Konflikthäufigkeit über die letzten zehn Jahre hinweg relativ konstant war. Eine Eskalation ist nicht zu beobachten. Hier sei noch einmal auf Rn. 35 des Urteils des Oberverwaltungsgerichts von 2010 zu verweisen.

> Suggestiv ist ebenfalls, wenn alles Verhalten von muslimischen Schülern auf religiöse Motivation zurückgeführt wird. Damit werden politische Äußerungen (wie die Schmierereien), Aussagen über Gendernormen oder auch antisemitische Aussagen religiös gelesen. Dies wirkt so, als würde alles, was stereotyp mit dem Islam verbunden werden kann, aufgelistet wird.

Die Zusammenstellung dramatisiert offenbar, wahrscheinlich aus prozessstrategischen Gründen, die Situation an der Schule. Die hier geäußerten Zweifel an ihrer Aussagekraft werden auch durch die Evaluation gestützt, die an der Schule durchgeführt wurde. Diesbezüglich heißt es im Schriftsatz des Senats:

"Der Beklagte verweist auf eine Evaluation, die letztes Jahr an dem [REDACTED] Gymnasium durchgeführt worden ist. Hierbei wurden mehrere Themenfelder im schulischen Bereich abgefragt, so zum Beispiel auch Räumlichkeiten, Zeiten, die Entwicklung sozialer Kompetenzen oder die Partizipation und Teilhabe. So konnte ein umfassendes, altersdifferenziertes Bild der Perspektive der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden. 206 Fragebogen wurden beantwortet und nur zwei Mal wurde der Wunsch geäußert an der Schule dementsprechend das islamische Gebet zu vollziehen." Dies zeigt zum einen, dass die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, auch der Muslime, in der jetzigen Situation keinen Wert darauf legt, dass streitgegenständliche Gebet in der Schule zu verrichten, sei es, da sie es zu einem anderen Zeitpunkt verrichten oder schlicht keine Notwendigkeit des dementsprechenden Betens sehen. Zum anderen wird deutlich, dass eine besondere Benachteiligung von muslimischen Schülerinnen und Schülern am [REDACTED] Gymnasium – und darauf kommt es an – nicht vorliegt. (Klageerwiderung 18.12.2025:15)

Offenbar existiert kein Resonanzboden für missionarische oder politische Mobilisierung. Es sei angemerkt, dass die Evaluation auch erklärt, warum es in der Phase, in der das Gebet verrichtet werden durfte (zwischen den Urteilen des Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichts) – entgegen allen von Senatsseite und Schule geäußerten Erwartungen – nicht zur Konflikteskalation gekommen ist. Die Voraussetzungen lagen einfach nicht vor.

Diese Einschätzung wird darüber hinaus durch die Ausführung der Oberstufenkoordinatorin gestützt: "Wir führen zahllose Gespräche miteinander, vermitteln, hören zu und finden

pragmatische Lösungen **und genau deshalb haben wir im Alltag so wenige Konflikte**" (Stellungnahme Oberstufenkoordinatorin).

Festzuhalten ist, dass die Arbeit am [REDACTED] Gymnasium pädagogisch herausfordernd ist. Deutlich ist ebenfalls, dass die PädagogInnen mit großem Engagement - und durchaus erfolgreich - an der Bearbeitung der Konflikte arbeiten. Obwohl die aufgeführten Vorfälle zwar sehr ernst zu nehmen sind, belegen sie doch nicht überzeugend die Gefährdung des Schulfriedens durch "ostentative Religionsausübung" oder eine Eskalationsdynamik.

Aussage 5: "Die Studie "Berliner Konflikt und Gewaltbarometer" zeigt, dass religiöse Unterdrückungsformen an Schulen auf signifikantem Niveau sind. Dies zeigt sich besonders bei Schulen, die eine strukturelle Belastung innehaben. Das [REDACTED] Gymnasium ist eine solche Schule..".

1. Im Schreiben des Senats vom 10.09.2026 wird zusätzlich auf die Studie "Berliner Gewalt und Konfliktbarometer" verwiesen, um die Gefahr von "möglichen Radikalisierungen" unter jungen MuslimInnen am [REDACTED] Gymnasium zu belegen.

> Die Zahlen, auf die sich der Senat bezieht, sind bei Weitem nicht so eindeutig, wie im Schreiben vom 10.09.2026 ausgeführt wird. Das [REDACTED] Gymnasium gehört zwar zu den Schulen mit hoher struktureller Belastung und Lehrkräfte an diesen Schulen geben zu 52% an, dass Schüler/-innen Druck auf Mitschüler/-innen ausüben religiöse Regeln strenger einzuhalten (S. 219 des Berliner Konflikt- und Gewaltbarometers; Senatsverwaltung für Bildung 10.9.2026:5).

Zwei Angaben relativieren zunächst diese Zahl:

> Die Zahl bezieht sich auf **alle** öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Erstens es handelt sich um ein Gymnasium: Auf Schaubild 151 (S.214) ist vermerkt, dass bei diesem Schultyp deutlich weniger Lehrkräfte als bei allgemeinbildenden weiterführenden Schulen die Frage bejahen, ob Druck in Bezug auf religiöse Regeln ausgeübt wird (nämlich 22% der Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter im Gegensatz zu 32%) [Schaubild 152]).

Die Zahlen für *Gymnasien mit hoher struktureller Belastung* werden nicht angegeben. Sie dürften irgendwo dazwischen liegen.

> Zweitens - und wesentlich wichtiger ist: Es handelt sich um eine Auskunft von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern. Insbesondere der Druck zur Einhaltung religiöser Regeln wird von ihnen zirka dreimal so häufig wahrgenommen als von den SchülerInnen der Klassenstufen 9 und 12 selbst (S.215). Was den Schultyp Gymnasium betrifft, berichten nur 7% der SchülerInnen von dem Druck religiöse Regeln einzuhalten:

"Von einem Druck religiöse Regeln einzuhalten, berichten SchülerInnen an integrierten Sekundarschulen – insbesondere an denen ohne Oberstufe – deutlich häufiger (16% bzw. 14%) als SchülerInnen an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen (jeweils 7 Prozent) und an Schulen mit hohen strukturellen Belastungen deutlich häufiger als an Schulen mit geringen strukturellen Belastungen (19% gegenüber 6%) (206).

Die Verfasser der Studie erklären dazu: "Wie diese Diskrepanz zu deuten ist, kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend geklärt werden" (215). Sie halten es aber für "naheliegend, den PädagogInnen eine höhere Expertise und einen schärferen Blick für die Wahrnehmung von Anpassungsdruck zuzubilligen als den SchülerInnen." (ebda.)

Auf dem Hintergrund meiner eigenen (qualitativen) Untersuchungen an Schulen kann ich in diesem Punkt den KollegInnen nicht folgen:

> Bei den SchülerInnen handelt es sich um die direkt Betroffenen. Ich gehe davon aus, dass sie auf Grund des Leidensdrucks schon spüren würden, wenn Druck ausgeübt wird. Dass ein Außenstehender einen Anpassungsdruck eher wahrnehmen soll als ein Betroffener (215) ist für mich nicht nachvollziehbar.

> Bei der Einschätzung ob eine spezifische Äußerung oder eine Handlung als "Druck" wahrgenommen wird, handelt es sich um eine Bewertung. Bewertung sind aber (Sub)kulturabhängig. Ich würde die Differenzen in den Nennungen auf die unterschiedlichen Subkulturen von (erwachsenen) PädagogInnen und von Jugendlichen zurückführen. Wie sehr jugendkulturelle Bewertungen von skandalisierendem Verhalten von der Bewertung von Erwachsenen sich unterscheiden können, weiß jeder der seine Kinder durch die Pubertät begleitet hat.

> Bei unseren qualitativen Untersuchungen (Schiffauer 2002, Schiffauer 2015) haben wir als qualitativ Forschenden einen dritten Beobachtungsstandpunkt eingenommen, also die SchülerInnen und PädagogInnen in ihrer Wechselwirkung beobachtet. Wir konnten beobachten, dass es in beiden Gruppen häufig Prozesse des Sich-Hineinsteigerns in bestimmte Bewertungen gibt. Dies gilt besonders gegenüber dem Islam: Die PädagogInnen teilen selbstverständlich die in der Gesamtgesellschaft verbreiteten Vorbehalte und tendieren dazu

Verhalten von SchülerInnen auf dieser Folie zu bewerten. Dies gilt auch umgekehrt für die SchülerInnen und muslimische Eltern, die einen antimuslimischen Rassismus unterstellen. Mit anderen Worten: Sowohl die Einschätzung von SchülerInnen wie auch die der PädagogInnen unterliegt Verzerrungen: Sie sind ohne Weiteres als "objektive" Aussagen zu bewerten, sondern müssen ihrerseits überprüft werden. Aus dem Zusammenhang gerissene Äußerungen wie sie auf S. 213 des Konflikt- und Gewaltbarometers wiedergegeben sind, werden in einem bestimmten Kontext getroffen und sind nicht ohne weitere Belege auf andere Situationen übertragbar.

Es geht nicht darum, die Existenz eines Anpassungsdrucks zu leugnen. Er ist allerdings weit weniger dramatisch als es die sehr selektive Lesart der Studie durch den Senat suggeriert. Diese ist zurückzuweisen, weil sie damit eine Problemlage suggeriert, die auf Grund ihrer Dringlichkeit schnelles und entschiedenes Handeln erfordert.

Die Kernfrage des Verfahrens, ob durch das Einräumen des Rechts das Schulgebet zu verrichten der Anpassungsdruck weiter wächst - oder ob er gemindert wird - wird damit keiner weiteren Klärung zugeführt.

Die Zahlen des Berliner Konflikt und Gewaltbarometer sind nicht geeignet die von Schule und Senat vorgelegte Deutung der Vorkommnisse am [REDACTED] Gymnasium zu stützen. Sie belegen insbesondere nicht den Zusammenhang von islamischem Ritualgebet und religiösem Anpassungsdruck.

Zusammenfassung

Auf das [REDACTED] Gymnasium bezogen gehe ich auf Grund der oben genannten Sachverhalte davon aus, dass sich die Schule in der Phase zwei der oben geschilderten Konfliktdynamik befindet. Es zeichnet sich eine mentale Lagerbildung ab, bei der vor allem Lehrkräfte und Schulleitung zusammenrücken, um das Anliegen, das Ritualgebet zu verrichten, abzuwehren. Für die Existenz einer Mobilisierung muslimischer SchülerInnen liegen dagegen keine Belege vor. Gleiches gilt dafür, dass muslimische SchülerInnen das Ritualgebet nicht als Innen gerichteten, spirituelle Religionsausübung, sondern als missionarischen Akt verstehen. Auch unsere qualitative Forschung dazu zeigt wie ausgeführt das Gegenteil.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass der von Mansour beschriebenen Radikalisierungsprozess am [REDACTED] Gymnasium tatsächlich stattfindet. Es gibt zur Zeit keinen Hinweis darauf, dass es an der Schule zum Schritt des Gruppenanschlusses kommen würde. Es existiert kein

Resonanzboden dafür an der Schule. Es ist nach unseren Beobachtungen nicht wahrscheinlich, dass eine allgemeine Situation (wie ein Radikalisierungsschub nach dem 7. Oktober 2023) die Lage vor Ort bestimmen wird, wenn dort die Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Konfliktdynamisch ist hingegen besonders problematisch, wenn seitens der Schule relativ undifferenziert auf alle Konflikte verwiesen, die assoziativ mit dem Islam verbunden werden können. Der Beleg, dass der Schulfrieden davon konkret gefährdet wird, wird nicht geführt. Das damit verbundene Problem besteht, dass damit implizite und explizite Unterstellungen verbunden sind – etwa, dass der Islam prinzipiell politisch oder dass das Ritualgebet für Dogmatismus und Starrheit stehe. Derartige Unterstellungen wirken nach unseren Beobachtungen oft verletzend. Sie führen zu dem Gefühl zu Unrecht in eine Ecke gestellt zu werden.

Ebenfalls auf Lagerbildung deutet hin, wenn bei den Berichten zu Vorfällen oft der Bezug zum Schulgebet fast mantrahaft hergestellt wird, ohne dass darauf eingegangen wird, warum nun gerade das Gebet zur Verschärfung des geschilderten Problems beitragen würde. Es fällt auf, dass andere Meinungen nicht zu Wort kommen.

Ich halte es aus den angeführten Gründen für unwahrscheinlich, dass die Erlaubnis das Ritualgebet zu verrichten, eine Störung des Schulfriedens nach sich ziehen würde. Zu erwarten ist vielmehr, dass die Erlaubnis zum Gebet nur von einer kleinen Schülerzahl wahrgenommen würde und ein Prozess der Veralltäglichung einsetzt. Es wird den muslimischen Schülern und Eltern signalisiert, dass auch sie an der Schule willkommen sind.

Quellen

Schiffauer, W. (2000). Die Gottesmänner. Türkische Islamisten in Deutschland. Eine Studie zur Herstellung religiöser Evidenz. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Schiffauer, W., Ed. (2002). Staat-Schule-Ethnizität. Interkulturelle Bildungsforschung. Münster, Waxmann Verlag.

Schiffauer, W. (2010). Nach dem Islamismus. Eine Ethnographie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs. Berlin, Suhrkamp.

Schiffauer, W. (2015). Schule, Moschee, Elternhaus. Eine ethnologische Intervention. Berlin, Suhrkamp.

Schiffauer, W. (2026). Religion und Religiosität. Handbuch Soziale Probleme. M. Althoff, M. Bereswill und A. Neuber. Wiesbaden, Springer VS: 569-584.

Willems, J. (2015). "Keine Bedrohung, sondern Wahrnehmung eines Grundrechts - Muslimische Gebete in der Schule." Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 14(1): 16-38.

Anhang: Auflistung der Konfliktfälle (Nummeriert)

Vorfälle und Beobachtungen im Zusammenhang mit religiösen Überzeugungen der Schüler*innen
am [REDACTED] Gymnasium [REDACTED]

Zusammenstellung der Auswahl durch Schulleitung [REDACTED] Gymnasium am 14.11.2025

September/ Oktober 2025 1	Russisch-orthodoxer Schüler bringt die Bibel und eine Ikone des Heiligen Nikolaus mehrmals mit in die Schule. Möchte in der Mensa die Bibel lesen und erzählt seinen größtenteils muslimischen Mitschülern und Mitschülerinnen vom Teufel. Gespräch mit uns Klassenlehrern (Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED] sowie der Schulsozialarbeit. Thematisierung im Klassenrat. Besonders eine muslimische Mitschülerin sagt, dass sie sich durch dieses Verhalten verletzt/gestört fühlt. Schüler zeigt sich nach außen hin einsichtig, bringt die Bibel und die Ikone vorerst nicht mehr mit in die Schule. (Stellungnahme von [REDACTED] Lehrerin)
Oktober 2025 – November 2025 2	Die Klassengemeinschaft des 6. Jahrgangs ist grundsätzlich durch eine hohe Diversität, ein gemeinsames Miteinander und auch viel Austausch in der Gemeinschaft geprägt. In den letzten Wochen ist hingegen zu beobachten, dass zwei Kinder eine klare Separation vornehmen. Ein Kind bringt seit Beginn dieser Verhaltensänderungen eine russisch orthodoxe Kirchenschrift/Bibel mit und hat sich ein weiteres russisch-sprachiges Kind an die Seite geholt, um dieses Buch zu lesen. Zuvor hatte das zweite Kind nie über ein Interesse an solchen kirchlichen Schriften gesprochen. (Stellungnahme von Herrn [REDACTED] Sozialarbeiter im Ganztagsbereich)
Schuljahr 2025/2026 3	In meiner Funktion als Englischlehrerin habe ich in diesem Schuljahr in zwei verschiedenen 10. Klassen während der Einheit im Buch zum Thema „Free Choice“ den Film Juno gezeigt, in dem es um die Schwangerschaft einer Teenagerin und ihrem Umgang damit geht. In der anschließenden Reflektion konnten die Schüler ihre Meinung zum Umgang von Juno mit dem Problem äußern. Dabei gab es sehr unterschiedliche Meinungen, die letztlich von dominierenden sehr konservativ und religiös eingestellten Schülern der Klasse überprägt wurden, die sagten, dass Juno ausgestoßen und selbst zur Adoption freigegeben werden sollte. Dieser stringenten Äußerung hat nach vorheriger lebhafter Diskussion und Juno gegenüber durchaus positiv eingestellter Position niemand von Seiten der Schüler explizit widersprochen. (Stellungnahme Frau Dr. [REDACTED] Lehrerin)
Juni 2025 4	Eine weitere Schülerin vertraute sich mir mit einem persönlichen Anliegen an: Sie äußerte den Wunsch, ihr Kopftuch ablegen zu wollen. Daraufhin wurde sie in der Klasse mit bedrohlichen Kommentaren wie „Na warte, wir werden dich dafür bestrafen“ konfrontiert. Auch innerhalb ihrer Familie kam es zu körperlicher Gewalt, Drohungen und der Androhung einer Zwangsverheiratung wegen der angekündigten äußerlich sichtbaren Veränderung. [...] Trotz der angebotenen Hilfe und Begleitung konnte die Schülerin letztlich nicht den Mut aufbringen, die letzten Unterstützungsschritte anzunehmen und ihren Wunsch umzusetzen. (Stellungnahme von Frau [REDACTED] Schulsozialarbeiterin)
27.02-01.03.2025 (Ramadan) 5	[Es lässt sich unter den Schüler:innen beobachten, dass es zu Bewertungen und Verurteilungen gegenüber Mitschüler:innen kommt, die sichtbar nicht fasten. Einige Schüler:innen bezeichnen diese als „keine guten Moslems“. Zudem überschreiten manche männlichen Schüler Grenzen, indem sie muslimische Mädchen in der Mensa danach fragen, warum sie essen. Für viele Schüler:innen entsteht durch die Sichtbarkeit des Fastens ein enormer sozialer Druck und eine Spaltung in „wirklich“ religiösen

	Schüler:innen und „falsch“ praktizierenden Schüler:innen. (Stellungnahme von Frau [REDACTED] Schulsozialarbeiterin)
Januar 2025 bis heute 6	Mehrere Schüler:innen aus einer Klasse haben vor allem zu Beginn meiner Dienstzeit an der Schule vehement versucht Einfluss auf meine Sicht und meinen Glauben zu nehmen. Die Darstellung, dass nur eines der richtige Weg und der richtige Glaube sein kann war hier omnipräsent. Außerdem wurde mir mehrfach gesagt, dass man mir helfen möchte nicht in der Hölle zu landen. Hierbei empfinde ich eine deutliche Drucksituation, welche bei anderen Kindern sicherlich zu Unsicherheiten/Unwohlsein oder in Schuldistanz münden könnten. (Stellungnahme von Herrn [REDACTED] Sozialarbeiter im Ganztagsbereich)
06.07.2023 7	Klasse 7: Beim Anschauen einer Dokumentation über Judentum oder Christentum halten zwei Jungs sich die Ohren zu und schauen auf den Tisch. Ein muslimisches Mädchen regt sich auf und kritisiert sie dafür, sie hätten keine Ahnung vom Islam, wenn sie denken, dass sie das tun müssten. Es herrscht die ganze Stunde eine angespannte Atmosphäre. (Stellungnahme von Hrn. [REDACTED] FBL Gesellschaftswissenschaften)
2.3.2023 8	Klasse 9: Eine Stunde, in der ein Auszug aus dem Wikipedia-Artikel über Homosexualität im Islam gelesen wird. Zur Lesemethode gehört es, an Stellen, die einem falsch vorkommen, einen Blitz zu zeichnen. Ein Mädchen malt einen Blitz über das ganze Blatt und verweigert sich weitgehend der von mir gestellten Aufgabe, den Text durchzulesen. (Stellungnahme von Hrn. [REDACTED] FBL Gesellschaftswissenschaften)
2023-2025 9	Eine atheistische Schülerin und ein religiöser Schüler aus der Oberstufe waren über ein Jahr hinweg ein Paar und zeigten ihre Zuneigung in angemessener, zurückhaltender Weise. Nach einiger Zeit begann der Schüler jedoch, der Schülerin vorzuschreiben, wie sie sich zu kleiden habe. Er forderte, dass sie nur noch Kleidung trage, die bis zum Hals geschlossen sei, und untersagte ihr, kurze Hosen oder Röcke anzuziehen. Zudem verbot er ihr den Kontakt zu männlichen Freunden und untersagte den Besuch von deren Geburtstagsfeiern. (Stellungnahme von Frau [REDACTED] Schulsozialarbeiterin)
Schuljahr 2023/2024 10	Konkret habe ich bereits einen in diese Richtung gehenden Fall am [REDACTED] Gymnasium erlebt, als ein Schüler, der sich als Atheist zu erkennen gegeben hatte, von einer Gruppe Mitschülern in einem privaten Online-Chat der Klasse dazu aufgefordert wurde, dann doch zum Islam zu wechseln. Der Schüler fühlte sich durch mehrerer solcher Nachrichten sehr unter Druck gesetzt und für einige Tage nicht in der Lage, am Unterricht teilzunehmen. Dieser Fall wurde von unseren Sozialarbeiter*innen zusammen mit allen beteiligten Schülern und deren Eltern, die alle sehr geschockt vom Verhalten ihrer Kinder waren, aufgearbeitet. Leider führte dieser Vorfall trotzdem dazu, dass der betroffene Schüler letztendlich unsere Schule verlassen hat. (Stellungnahme [REDACTED] Lehrerin)
2023 11	fünf muslimische Schüler versuchten, einen Schüler der Klasse - Atheisten über WhatsApp und TikTok zum Konvertieren zu bewegen. Dies eskalierte zu einem Gewaltvorfall, der eine Anzeige, Einzelgespräche mit Eltern und sanktionierende pädagogische Maßnahmen nach sich zog. [...] Nach meiner Ansicht ist dieses Verhalten aus einer Gruppendynamik heraus entstanden. (Stellungnahme von Frau [REDACTED] Schulsozialarbeiterin)
25.05.2022 12	Klasse 7c: Ein Junge sagt bei der Beschäftigung mit dem Thema Judentum, es sei schade, dass Hitler es nicht geschafft habe, alle Juden zu töten. Die

12	Klasse reagiert stark und kritisiert den Schüler heftig, sodass er im Anschluss (restliche und folgende Stunde) etwas in Schutz genommen werden muss. (Stellungnahme von Hrn. [REDACTED] FBL Gesellschaftswissenschaften)
Ende Oktober 2020 13	Oberstufengrundkurs Deutsch: Nach der Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty (er hatte Mohammed-Karikaturen im Unterricht gezeigt) fragt mich eine Schülerin im Gespräch darüber entsetzt, ob ich das, was der Lehrer getan hat, etwa rechtfertigen will. Im Gespräch mit dem Kurs geht es nur um das Unrecht, das Muslimen durch die Tat des Lehrers und die Äußerungen Macrons angetan wird. Meine Perspektive als Lehrer wird nicht gesehen. (Stellungnahme von Hrn. [REDACTED] FBL Gesellschaftswissenschaften)
1. Halbjahr Schuljahr 2016/17 14	Grundkurs Englisch mit fast ausschließlich muslimischen Schülern und Schülerinnen, eine Schülerin ohne Migrationsgeschichte ist ebenfalls im Kurs; Thema des Semesters: <i>Gender and feminism</i> . Sehr konservative, vorwiegend männliche muslimische Schüler argumentieren stark für Geschlechtertrennung, sie sind der Überzeugung, dass bereits Kleinkinder geschlechterspezifisches Spielzeug bekommen und getrennt voneinander spielen sollen. Können Grundgedanken des Feminismus und <i>gender equality</i> nicht nachvollziehen. Argumentieren dafür, dass Frauen ihre Körper bedecken sollen, da sie den unverhüllten Frauenkörper als sündhaft empfinden. Eine Schülerin ohne Migrationsgeschichte ist ebenfalls im Kurs. Immer wieder erzählt sie, dass sie sich an unserer Schule und auch speziell in diesem Grundkurs unwohl fühle. Wenn sie kurze Röcke trägt, fühle sie sich insbesondere von ihren männlichen Mitschülern verurteilt und eingeschränkt. (Stellungnahme von Fr. [REDACTED] Lehrerin)
ohne zeitl. Eingrenzung 15	Die Beschwerden, mit denen die Schüler:innen an uns herantreten, sind meist Probleme und Vorfälle untereinander. Hier kommt es schon auch zu rassistischen oder diskriminierenden Vorfällen: • Mädchen werden von Jungen beschimpft, weil sie angeblich das Kopftuch nicht richtig binden oder gar keins tragen • Schüler beschimpfen sich untereinander als ungläubig und werten Andersdenkende oder weniger religiöse Menschen dadurch ab • nicht muslimische Schülerinnen werden bespuckt oder beschimpft • freizügige Kleidung im Sommer wird abwertend kommentiert • zwar selten, aber schon vorgekommen: wenn ein Mädchen das Kopftuch nicht mehr tragen möchte, wird es von anderen beschimpft und ausgeschlossen • es wird von einigen übertrieben geprüft, ob alle das Fasten im Ramadan einhalten und damit Druck ausgeübt • Mädchen trauen sich im Ramadan nicht zu essen, weil sie dann als menstruierend erkannt und u.U. dadurch belastet werden (sie ziehen sich unwürdigerweise auf die Toilette zum Essen zurück) • nicht fastende muslimische Schüler:innen müssen Bemerkungen und Ablehnung erfahren • Jungen laufen durch das Schulhaus und reden missionarisch auf andere ein Die Liste ist sicher nicht vollständig. Das alles sind nicht nur meine persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen, sondern zum Teil auch durch Elternbriefe und -gespräche belegt. (Stellungnahme Fr. [REDACTED] Lehrerin, langjährige Lehrervertreterin in der GSV)